

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juni 2026)

zum Thema:

**Mischnutzung an der Rixdorfer Grundschule**

und **Antwort** vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26207  
vom 28. Mai 2026  
über Mischnutzung an der Rixdorfer Grundschule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat den Bezirk Neukölln um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit über einem Jahr bestehen im Bezirksamt Neukölln Überlegungen, angesichts des Kostendrucks im Schulbereich einerseits und steigender Raumbedarfe im Bereich der Erwachsenenbildung andererseits Gebäudeteile der Rixdorfer Grundschule in der Donaustraße dauerhaft der Volkshochschule zur Verfügung zu stellen. Seit Anfang 2026 ist bekannt, dass in diesem Zusammenhang geplant ist, die Tannenhof-Schule, eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die sich an ehemals suchtkranke Jugendliche und junge Erwachsene richtet, in dem Grundschulgebäude der Rixdorfer Grundschule unterzubringen.

Die Fraktion von Bündnis 90 /Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus begrüßt und befürwortet ausdrücklich den Ansatz der Tannenhof-Grundschule, ehemals suchtkranken jungen Menschen Perspektiven für ein suchtfreies Leben zu eröffnen. Zugleich sehen wir, dass bei der Überlegung, beide Schulen in einem Gebäude unterzubringen, zentrale Fragen offen sind, die die Ausgestaltung und Sicherheit der Mischnutzung des Gebäudes durch Grundschul Kinder und schulfremde Erwachsene betreffen. Grundschulen sind besondere Schutzräume für 6- bis 12-jährige Kinder, deren Bedürfnisse bei jeder Überlegung einer Mischnutzung an zentraler Stelle stehen müssen. Darüber hinaus scheint die Schulgemeinschaft der Grundschule, insbesondere Schulleitung und GEV, nicht frühzeitig und transparent informiert sowie in einen ergebnisoffenen Prozess einbezogen worden zu sein. Insbesondere die Argumentation der amtierenden Stadträtin, der Einzug der Tannenhof-Schule sei „alternativlos“, lässt Zweifel an demokratischer Beteiligung der Schulgemeinschaft am Prozess aufkommen.

Aus einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Franziska Brychcy (Die Linke) (Drs. 19/25872) geht hervor, dass der Senat eine gemeinsame Nutzung eines Grundschulstandorts durch Kinder und schulfremde Erwachsene für nicht sachgerecht hält, wenn ein standortbezogenes Schutz- und Betriebskonzept, das eine vollständige räumliche Trennung ermöglicht, nicht vorliegt. Ferner sei eine standortbezogene Potential- und Risikoanalyse zur Mischnutzung zwingend notwendig. Zudem betont der Senat, dass ohne eine standortbezogene Schutz- und Betriebsprüfung, eine nachvollziehbare Beteiligung der Schulgremien sowie die abgeschlossene Prüfung erforderlicher baulicher Trennungsmaßnahmen konkrete Umsetzungsmaßnahmen der Zusammenlegung bzw. Mischnutzung ausgesetzt und einer erneuten Prüfung unterzogen werden sollten.

1. Welche fachlichen Leitlinien, baulichen Standards oder Nutzungsvorgaben für die Mischnutzung von Grundschulstandorten durch schulische und außerschulische Angebote sind zwingend zu beachten und wurden – nach Kenntnis des Senats – im Falle der geplanten Mischnutzung der Rixdorfer Grundschule in ausreichendem Maße den Planungen zu Grunde gelegt?

2. Hat der Senat Kenntnisse über Durchführung, Abschluss und Ergebnisse der standortbezogenen Potenzial- und Risikoanalyse sowie des standortbezogenen Schutz- und Betriebskonzeptes zur geplanten Mischnutzung an der Rixdorfer Grundschule? Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen ergeben?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Angebote der Erwachsenenbildung oder des Zweiten Bildungsweges an Ganztagschulstandorten wie der Rixdorfer Grundschule zeitlich so zu organisieren, dass eine Nutzung erst nach Ende des regulären Schulbetriebs – also 16 Uhr oder später – erfolgt und somit Überschneidungen der Gebäudenutzung durch Grundschul Kinder und schulfremde Erwachsene vermieden werden?

4. Ist dem Senat bekannt, inwiefern im Rahmen der Planungen zur Mischnutzung der Rixdorfer Grundschule geprüft wurde, ob ein ausschließlich nachschulisches Nutzungskonzept für Angebote der Erwachsenenbildung umsetzbar ist, und falls ja, mit welchem Ergebnis bzw. aus welchen Gründen ein solches Modell ggf. nicht weiterverfolgt wird?

7. Inwiefern sieht der Senat durch die geplante Mischnutzung der Rixdorfer Grundschule den §5 des Berliner Schulgesetzes erfüllt, nach dem die Öffnung von Schulen für ihr Umfeld durch eine Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen möglich ist, deren Tätigkeit sich positiv auf die Lebenssituation und auf die Bildung und Erziehung der Schüler\*innen auswirkt? Der Senat möge die positiven Auswirkungen der geplanten Mischnutzung, so diese angenommen werden, im Detail erläutern

Zu 1., 2., 3., 4. und 7.: Der Senat hat keine Kenntnis über eine standortbezogene Potenzial- sowie Risikoanalyse und war weder an deren Erstellung beteiligt noch in zugehörige Prüfprozesse involviert. In der Folge kann der Senat daher weder bewertende Einschätzungen noch Ableitungen fachlicher Folgen einer durch den bezirklichen Schulträger geplanten Mischnutzung der Rixdorfer Grundschule vornehmen.

Zu der grundsätzlichen Frage nach allgemeinen Bedingungen möglicher Mischnutzungen wird verwiesen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen S19-25872 und S19-25966.

Der Bezirk Neukölln teilt mit, dass es sich bei vorliegendem Vorgang um eine bezirkseigene Angelegenheit handelt und dass – abgesehen von den für die Tannenhof-Schule angedachten Räumen – eine außerschulische Nachnutzung von Räumen der Rixdorfer Grundschule für erwachsenenpädagogische Zwecke nicht in Frage kommt, da die Grundschulräume nicht über geeignetes Mobiliar und entsprechende Ausstattung verfügen.

5. Wie bewertet der Senat mit Blick auf die geplante Mischnutzung die Tatsache, dass die Rixdorfer Grundschule als Schule mit rhythmisiertem Ganzttag keine herkömmliche Schulhofpausen hat, sondern stattdessen der rhythmisierte Ganzttag den Schultag durch den Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen, Lernzeiten und Freizeit strukturiert, weshalb es keine Stunde während der Unterrichtszeiten der Rixdorfer Grundschule gibt, ohne dass Schulklassen den Hof nutzen? Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem pädagogischen Konzept für die Mischnutzung?

Zu 5.: Der Bezirk teilt hierzu mit: „Das Konzept des rhythmisierten Ganztages hat keinen Einfluss auf eine etwaig geplante Mischnutzung. Der Schulhof ist ganztägig geöffnet. Im Gebäude finden im Rahmen der Mischnutzung bereits standardmäßig Volkshochschule-Kurse (VHS), Musikschulunterricht, Nutzung durch Sportvereine, sowie der Betrieb eines Elterncafés statt.“

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Etat für die Reinigung der schulischen Flächen und insbesondere der Außenflächen (Pausenhof) so zu erhöhen, dass eine tägliche vollständige Reinigung vor Beginn des Grundschulbetriebes sichergestellt werden kann und insbesondere mögliche Beeinträchtigungen der Sauberkeit des Schulhofes durch Erwachsene die Nutzung des Pausenhofes durch die Grundschul Kinder nicht beeinträchtigen?

Zu 6.: Der Bezirk gibt an, dass kein erhöhter Reinigungsbedarf erwartet wird.

8. Ist dem Senat bekannt, welche alternativen Räumlichkeiten und Liegenschaften für die Nutzung durch die Tannenhof-Schule geprüft (und ggf. verworfen) worden sind, einschließlich aufgegebenen, aber noch vom Bezirk weiter finanzierter Schulstandorte wie z.B. am Haewereweg (ehem. Standort des Leonardo-Da-Vinci-Gymnasiums)? Bitte im Detail auflisten.

9. Inwiefern sieht der Senat eine Möglichkeit, eine eigene Liegenschaft im Bezirk Neukölln – etwa ein bestehendes OSZ oder auch das Oberschulgebäude in der Leinestraße – dahingehend zu prüfen, ob eine Nutzung durch die Tannenhof-Schule in Frage kommt? Bitte nach einzelnen Standorten inkl. Leinestraße aufschlüsseln.

Zu 8. und 9.: Der Bezirk teilt hierzu mit: „Die VHS Neukölln hat eine Prüfung von Räumlichkeiten in ihrem Verfügungsbereich durchgeführt. Aufgrund einer sehr hohen Wirtschaftlichkeit der VHS, einer hoch effizienten Raumnutzung und von Raumverlusten in 2025, 2026 und absehbar in 2027 konnte jedoch kein Raumverbund mit einem für den Betrieb der Tannenhof-Schule erforderlichen Umfang von ca. 700 qm Nutzfläche und ca. 15 Räumen identifiziert werden. Der einzige Raumverbund in dieser Größenordnung ist am Standort Karlsgartenstraße 6, 12049 Berlin vorhanden. Von insgesamt 30 Kursräumen verliert die VHS an diesem Standort im Sommer 2026 jedoch sechs Kursräume, so dass nur noch 24 Kursräume und wenige Nebenräume zur Verfügung stehen. Die Angebote aus den sechs wegfallenden Kursräumen mussten in die 24 verbleibenden Räume oder an andere Standorte verlagert oder eingestellt werden. Bereits im Sommer 2025 musste der nahegelegene Standort Mariendorfer Weg 9, 12051 Berlin mit acht Kursräumen und wenigen Nebenräumen aufgelöst und die Angebote ebenfalls auf andere Standorte verteilt oder eingestellt werden. Diese Raumverluste haben den Nutzungsdruck auf die verbleibenden Standorte erhöht. Ein kurzfristig ertüchtigter Raumverbund am ehemaligen Schulstandort Bildhauerweg 9, 12355 Berlin (ehemalige Clay-Schule) mit elf Kursräumen und einigen Nebenräumen kann den aktuellen Raumverlust nur sehr bedingt kompensieren, da dieser in einem entfernten Sozialraum gelegen ist. Dieser Standort ist wegen der zu geringen Größe nicht für den Betrieb der Tannenhof-Schule geeignet. Alle weiteren Lehrstätten der VHS Neukölln verfügen nur über jeweils ein bis sechs Kursräume, sind daher nicht für die Aufnahme der Tannenhof-Schule geeignet.“

Derzeit finden weitere Prüfungen bzgl. möglicher Räumlichkeiten an anderen Standorten statt. Der Senat begleitet die Prüfungen. Die zentral verwalteten Schulstandorte in der Region Neukölln verfügen über keine entsprechenden Kapazitäten an freien Räumlichkeiten. Das Schulgebäude in der Leinestraße wird aktuell saniert und steht nicht zur Verfügung.

10. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass das Bezirksamt Neukölln trotz eindeutiger Beschlusslage seitens der BVV seit 2017 keine Schulentwicklungsplanung mehr vorgelegt hat und damit auch keine Konzepte zur Weiterentwicklung bestehender Schulen inklusive der aus schulfachlicher und pädagogischer Sicht notwendigen Räumlichkeiten vorliegen?

Zu 10.: Der Bezirk teilt mit, dass die bezirkliche Schulentwicklungsplanung weiterhin in Abstimmung und Vorbereitung ist und bis spätestens zum Jahresende 2026 vorliegen soll.

Um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, wurde seitens des Sentas ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen durch eine schulfachliche Priorisierung sowie eine damit einhergehende mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes unter Einhaltung aller gesetzlichen und von der Fachverwaltung gesetzten schulfachlichen Standards. Die mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern im Dialog erarbeiteten und abgestimmten Monitoring-Berichte geben den quantitativen Rahmen in Bezug auf Schulbaumaßnahmen vor, die auf Ebene der bezirklichen Schulentwicklungsplanung konkretisiert werden. Dem Berliner Abgeordnetenhaus werden die Ergebnisse der jeweiligen Monitoring-Verfahren durch den jährlichen Bericht: „Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive (BSO)“ vorgelegt.

Berlin, den 16. Juni 2026

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie